

## **BVM-Regionalleiter/in: Eine spannende Aufgabe im BVM Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher**

### **Inhalt**

1. Aufgaben laut aktuell gültiger Satzung
2. Unsere Mission
3. Auszug aus der Geschäftsordnung des Regionalrats  
laut aktuell gültiger Fassung
4. Formelle Bewerbungsbedingungen



### **1. Aufgaben laut aktuell gültiger BVM-Satzung**

#### **§ 15 Regionalgruppen, Regionalleiter/innen und Regionalrat**

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist vom BVM in geographisch festgelegte Gebiete eingeteilt, die sog. Regionen, die von Regionalleitern und Regionalleiterinnen betreut werden. Änderungen der jeweils bestehenden Regionen werden vom Regionalrat (§ 15 Abs. 6) vorgeschlagen und müssen vom Bundesvorstand genehmigt werden.  
→ **Aktuell 12 Regionen, bei Besetzung aller Positionen also insgesamt 24 Mitglieder des Regionalrats**
- (2) Die Mitglieder in der jeweiligen Region bilden die Regionalgruppe und wählen einen Regionalleiter/in und dessen Stellvertreter/in.  
→ **Im internen Arbeitsverhältnis und im Regionalrat arbeiten Regionalleiter/in und Stellvertreter/in auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Deshalb wird in den nachfolgenden Kommentierungen immer nur von Regionalleiter/innen gesprochen.**
- (3) Die Regionalleiter/innen und deren Stellvertreter/innen haben die Aufgabe, in einem festgelegten Gebiet durch regelmäßige Zusammenkünfte den Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu fördern und den BVM in dem jeweiligen Gebiet zu repräsentieren.  
→ **Die bisherigen Standorte haben sich bewährt, generell können die Veranstaltungsorte im jeweiligen Gebiet aber frei gewählt werden.**  
→ **Außerdem können Veranstaltungen online stattfinden; diese können entweder im regionalen oder im überregionalen Verteiler ausgespielt werden.**
- (4) Die Regionalleiter/innen und deren Stellvertreter/innen werden in getrennter Wahl von den persönlichen Mitgliedern der jeweiligen Regionalgruppe für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl ist direkt und geheim. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Zum Regionalleiter/in oder Stellvertreter/in kann jedes persönliche Mitglied gewählt werden, das in die Berufsrolle (Marktforscher BVM) eingetragen ist und nicht dem Bundesvorstand angehört.
- (5) Die Wahl der Regionalleiter und deren Stellvertreter erfolgt zeitgleich für alle Regionalgruppen.
- (6) Die Regionalleiter und deren Stellvertreter bilden automatisch den Regionalrat.
- (7) Der Regionalrat wählt aus seinen Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin, der als kooptiertes Mitglied des Bundesvorstandes die Interessen der Regionalleiter/innen im Vorstand vertritt. Die Wahl erfolgt für drei Jahre und ist direkt und geheim. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Eine Wiederwahl ist zulässig.



- (8) Der Regionalrat wird durch seinen Sprecher einberufen. Der Regionalrat ist beschlussfähig, wenn über 50 Prozent der Mitglieder des Regionalrats anwesend sind. Jedes Mitglied des Regionalrats hat eine Stimme, die nicht übertragen werden kann.
- (9) Der Regionalrat gibt sich eine Geschäftsordnung. → **siehe separater Punkt 3**
- (10) Den Regionalgruppen wird ein Teil der in § 2 Abs. 3 genannten Mittel des BVM zur Verfügung gestellt. Das durch den Bundesvorstand genehmigte Gesamtbudget wird vom Regionalrat verwaltet. Über den Einsatz der Geldmittel entscheidet der Regionalrat mit einfacher Mehrheit.  
→ **2024 39.500 Euro.**
- (11) Zu den weiteren Aufgaben des Regionalrats gehören:
1. Pflege des Qualitätsstandards der Veranstaltungen
  2. Bearbeitung regionalgruppenspezifischer Themen
  3. Einarbeitung und Betreuung neuer Regionalleiter
  4. Betreuung bestehender Regionalgruppen
  5. Interessensvertretung der Regionalleiter
- **Aufgabe der Regionalleiter/innen ist die Veranstaltungsplanung und Durchführung in den Gruppen mit hohen Freiheitsgraden**
- **Der Regionalrat ist der Ort, an dem darüber reflektiert wird – wir sind das Gesicht des BVM**
- **Es können einzelne Ideen und Themen vertieft werden, die von allen mitgetragen werden**
- **Darüber hinaus ist Engagement einzelner Regionalleiter/innen möglich und auch gewünscht – insofern der Regionalrat bzw. der Fachbeirat/Vorstand auch rechtzeitig und angemessen informiert sind und die Aktivitäten mittragen.**
- (12) Die Regionalleiter/innen und deren Stellvertreter/innen sind in ihrer Tätigkeit dem Regionalrat verantwortlich. Bei Vorlage berechtigter Gründe (u. a. vereinsschädigendes Verhalten) kann der Regionalrat einen Regionalleiter mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Regionalrats abberufen. Der/Die betroffene Regionalleiter/in kann gegen die Abberufung beim Bundesvorstand Einspruch erheben. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann im Bundesvorstand mit einfacher Mehrheit.
- (13) Sollte ein Regionalleiter/eine Regionalleiterin oder Stellvertreter/in vor Ablauf der Amtsperiode aus seinem Amt ausscheiden, kann der Regionalrat einen Nachfolger für den Rest der Amtsperiode berufen.
- (14) Die Regionalleiter und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Ansonsten gilt die Reisekosten-, Spesen- sowie Rabattregelung des BVM.
- **Die im Rahmen der Verbandstätigkeit anfallenden Reisekosten werden in einem bestimmten Umfang erstattet. (u. a. 0,30 pro km-Pauschale bei Nutzung PKW, Bahnfahrten 2. Klasse, bei BC 50 1. Klasse auch für die 1. Klasse, Übernachtung bis ca. 100 € inkl. Frühstück) Eine zeitliche Aufwandsentschädigung oder Verpflegungspauschalen werden generell nicht gewährt.**
- Gremienrabatt für Regionalleiter\*innen:**
- **50% auf Seminare und Fachtagungen**
  - **20% auf den Kongress (nur bei Teilnahme am gesamten Kongress)**

## 2. Unsere Mission

Das Selbstverständnis des Regionalrats gibt das im Herbst 2019 erarbeitete Mission-Statement wieder:

Als Regionalrat repräsentieren wir über die Regionalgruppen den BVM in den Regionen. Wir vertreten die Interessen der Regionalleiterinnen und -leiter und nehmen einen Teil des gemeinnützigen Auftrags des BVM wahr.

Wir bieten Marktforscherinnen und -forschern und der an Themen der Marktforschung interessierten Öffentlichkeit auf regionaler Ebene deutschlandweit persönliche Informations- und Austauschmöglichkeiten zum Wissenstransfer und Netzwerken.

Als neutrale Institution repräsentieren wir das ganze Spektrum an Marktforschungsthemen der Branche, greifen neue Themen auf, setzen Impulse und tragen durch die öffentliche Diskussion zur Transparenz und Qualität bei.

Durch diesen Austausch wirken wir nach innen aktiv an der Themenbildung und Weiterentwicklung des BVM mit.

## 3. Auszug aus der Geschäftsordnung des Regionalrats laut aktuell gültiger Fassung

- (1) Um allen Mitgliedern des Regionalrats das Wahrnehmen der Sitzungstermine zu ermöglichen, erfolgt die Festlegung des jeweils nächsten Sitzungstermins bereits bei der vorhergehenden Sitzung. Der Versand der Tagesordnung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

***Es finden zwei bis drei Sitzungen des Regionalrats pro Jahr statt, teils in Präsenz, teils online (per Videokonferenz).***

- ***Präsenzsitzungen finden an frei vom Regionalrat festzulegenden Orten statt – in der Regel in einer zentral gelegenen Stadt oder an einem der Veranstaltungsorte der Regionalabende.***
- ***Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Regionalrats findet in der Regel im November statt, nachdem 2024 ein Wahljahr ist, also im Nov 2024.***
- ***In der Regel beginnen die Präsenzsitzungen am Freitagabend 17h mit einem Get-together und Snack, Sitzungsbeginn ist 18h. Gegen 20.30h gibt es ein gemeinsames Abendessen mit der Gelegenheit zu ausgiebigem Networking. Am Samstag enden die Sitzungen um 13h mit der Möglichkeit eines anschließenden Imbisses.***
- ***Online-Sitzungen finden am Freitagnachmittag oder alternativ an einem anderen Wochentag von 16h – 19h statt.***
- ***Fester Bestandteil der Sitzung ist der Austausch zu bereits stattgefundenen Veranstaltungen. Dies ist sehr wichtig, da Referenten/innen aufgrund der Empfehlungen auch in andere Regionalgruppen eingeladen werden können und sich somit der Organisationsaufwand reduziert.***
- ***Generell empfiehlt es sich, als Regionalleiter/in vorab eine mögliche Freistellung/ interne Regelung mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, um die Teilnahme an den Sitzungen des Regionalrats zu ermöglichen.***
- ***Die Teilnahme an den Sitzungen sollte grundsätzlich eingeplant und möglich sein, eine Absage aus triftigen beruflichen oder privaten Gründen sollte die Ausnahme sein.***
- ***Die Buchung der Übernachtungen zu den Sitzungen erfolgt über die BVM-Geschäftsstelle.***



- (2) Die Presse oder interessierte Öffentlichkeit wird durch den Sprecher über Angelegenheiten des Regionalrats unterrichtet. Der Sprecher ist berechtigt, im Einzelfall diese Aufgabe an die Geschäftsführung des BVM zu delegieren. Die Mitglieder des Regionalrats verweisen, sofern sie um Auskunft gebeten werden, den Anfragenden auf diese gemeinsame Regelung.
- (3) Die Tätigkeit der Mitglieder des Regionalrats ist ehrenamtlich. (...)

#### **4. Formelle Bewerbungsbedingungen**

- Kandidaten/innen für den Regionalrat müssen **persönliche Mitglieder** im BVM sein sowie in der Berufsrolle (Marktforscher/in BVM) eingetragen sein. Mitarbeiter von korporativen Mitgliedern können innerhalb der Firmenmitgliedschaft beitragsfrei persönliches Mitglied werden. Eine (eigenständige) persönliche Mitgliedschaft kostet aktuell 410 €/Jahr, für Hochschulangehörige 137 €/Jahr. Mehr zu den Aufnahmebedingungen unter: <https://bvm.org/mitgliedschaft/>

#### **Vormerken**

Die konstituierende Sitzung des Regionalrats findet statt am **8. und 9. November 2024 in Berlin.**